

**Vorlage Nr. 11/2023
zu TOP 8
der Sitzung am 01.03.2023**

**Erweiterung Haus der Strombergzwerge
hier: Vergabe der Elektroarbeiten**

Anlage: - Vergabe Vermerk Büro Schmidt - wird nachgereicht

Das Ingenieurbüro für Elektrotechnik Heimo Herbel GmbH wurde mit der Planungs- und Ausschreibungsleistung für das Fachgewerk Elektroarbeiten für den Erweiterungsbau der Kindertagesstätte beauftragt. Im Haushalt 2023 werden für diese Arbeiten entsprechende Mittel eingeplant. Die Ausschreibung wurde nach VOB/A in einem öffentlichen Verfahren durchgeführt. Es wurden deutschlandweit Firmen über eine Vergabepattform zur Angebotsabgabe aufgefordert. Bei der Angebotseröffnung am 2. Februar 2023 lag für die Elektroarbeiten lediglich ein Angebot vor. Bei der Prüfung des Angebotes wurde festgestellt, dass im Angebot ein Formfehler vorlag. Das Angebot war abgeändert worden, was nicht zulässig ist. Das Angebot darf daher nicht gewertet werden. Die Ausschreibung musste aufgehoben werden nach § 17 VOB/A und gemäß § 63 VgV (Vergabeverordnung). Soweit kein zulässiges Angebot bei einer öffentlichen Ausschreibung eingeht, kann der Auftraggeber nach Aufhebung der Ausschreibung das Vergabeverfahren wählen gemäß § 14 Abs. 4 Nummer 1. Dabei dürfen die Ausschreibungsbedingungen nicht grundlegend geändert werden. Das Ingenieurbüro für Elektrotechnik Heimo Herbel GmbH hat weitere ihm bekannte Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert und die Ausschreibungsunterlagen nochmals verschickt. Die Firmen wurden aufgefordert die Angebote einzureichen. Eine Prüfung wird direkt durch das Ingenieurbüro erfolgen. Wir gehen davon aus, dass zur Sitzung am kommenden Mittwoch noch keine Ergebnisse vorliegen.

Aus Zeitgründen sollte eine Vergabe in den nächsten Tagen erfolgen. Sollte bis zur Sitzung noch ein Angebot vorliegen werden wir eine Tischvorlage fertigen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat ermächtigt die Gemeindeverwaltung die Elektroarbeiten an den günstigsten Bieter, nach Prüfung durch das Ingenieurbüro für Elektrotechnik Heimo Herbel GmbH, im Verhandlungsverfahren zu vergeben. Die Angebotssumme darf dabei die Kostenschätzung um höchstens 20 % übersteigen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Auftrag zu erteilen.
3. Die Vorlage wird Bestandteil des Protokolls.